

Recht

Praktisch alle Bereiche des menschlichen Zusammenlebens werden durch Vorschriften geregelt. Jeder von uns bewegt sich im Rahmen von Gesetzen und Verordnungen - ob er das wahrhaben will oder nicht. Auch Sie haben sich bestimmt schon in vielen Lebenslagen gewünscht, über Ihre rechtliche Position, über die Durchsetzbarkeit Ihrer Ansprüche Bescheid zu wissen. Gehen Sie mit Ihren Fragen zu einem Rechtsanwalt, am besten gleich. Eine Beratung macht sich bezahlt, und sie bringt zahlreiche Vorteile:

1. Sie wissen über Ihre Rechte Bescheid, noch bevor Ihr Problem durch andere verschärft wird.
2. Sie können jederzeit abschätzen, ob es sich lohnt, zu streiten.
3. Sie haben im Ernstfall sofort einen Anwalt Ihres Vertrauens zur Hand, der weiß, wo Ihr Vorteil liegt.



Sprechen Sie mit einem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens - es lohnt sich.
Auf den folgenden Seiten finden Sie alles, was Sie dazu wissen müssen.

Mit einem Rechtsanwalt in Kontakt zu treten, ist ganz einfach: Anruf genügt. Entweder bei einem Anwalt, den Sie im Kreise Ihrer Bekannten und Verwandten erfragt haben. Oder einfach bei einem in Ihrer Nähe. Sie können sich auch an die Rechtsanwaltskammer Ihres Bundeslandes wenden, die Ihnen weiterhilft. Oder rufen Sie das gesamtösterreichische Anwaltsverzeichnis auf.

Der Rechtsanwalt ist auf alle Ihre rechtlichen Fragen vorbereitet. Aber es gibt Spezialisten, die sich auf bestimmten Gebieten besonders gut auskennen - auch diese finden Sie über Freunde, Geschäftspartner aus Ihrer Branche, über die Rechtsanwaltskammer oder über das Anwaltsverzeichnis.

Haben Sie Ihren Rechtsanwalt gefunden, dann ist es wichtig, daß Sie von Anfang an **offen mit ihm reden.**



Damit ein Vertrauensverhältnis wachsen kann, das Ihrem Rechtsanwalt die Möglichkeit gibt, in Ihrem Sinne und rasch zu handeln. Viele Anwälte stehen Ihnen zu einem ersten, kurzen Orientierungsgespräch telefonisch oder persönlich kostenlos und unverbindlich zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin und fragen Sie auch gleich, ob das erste Gespräch schon etwas kostet.

Ein Rechtsanwalt kann raten und beraten, fragen und hinterfragen, beurteilen und handeln - und er kann vor allem auch zuhören.

Von Ihnen gut informiert, weiß Ihr Rechtsanwalt nicht nur, welche rechtlichen Schritte er setzen, welche Fristen er einhalten muß. Er findet oft auch Möglichkeiten, an die Sie gar nicht gedacht haben; um einem Problem elegant aus dem Wege zu gehen; oder einen Streit besonders erfolgreich zu führen; oder einen Vertragstext zu liefern, der auch Ihre Verhandlungspartner überzeugt.

Ihrem Anwalt können Sie vertrauen, denn er ist Dritten gegenüber zu absoluter Verschwiegenheit über Ihre Angelegenheiten verpflichtet. Und er darf von anderen natürlich keine Aufträge annehmen, die zu Ihren Interessen in Widerspruch stehen. Er verhilft Ihnen zu Ihrem Recht, ohne Aufhebens davon zu machen. Nur Sie wissen, warum er tut, was er für Sie tut - und sonst niemand.

Nicht die Größe ist entscheidend -
Kanzleiformen in Österreich

In Österreich überwiegen Einzelkanzleien und Kanzleigemeinschaften (Gesellschaften bürgerlichen Rechts).



Seit 1990 können Anwälte auch eine Partnerschaft eingehen, die im Firmenbuch eingetragen ist:

- Offene Erwerbsgesellschaften (OEG) oder
- Kommanditerwerbsgesellschaften (KEG: Kommanditisten sind Ehefrau, Kinder, pensionierte Anwälte).

Für alle Kanzleiformen gilt der gleiche Grundsatz: Die Beratung durch Ihren Anwalt ist in jedem Fall persönlich und vertraulich.

Seit 1999 ist die Ausübung der Rechtsanwaltschaft auch in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung zulässig.

Ebenfalls seit 1999 sind Rechtsanwälte berechtigt, auch außerhalb ihres Kanzleisitzes Kanzleiniederlassungen (Filial-Kanzleien) einzurichten.

Jeder kann jederzeit mit dem Gesetz in Berührung kommen. Egal, ob Mietrecht oder Eherecht, Unternehmensrecht oder Strafrecht, Urheberrecht oder Straßenverkehrsordnung: Nur Ihr Rechtsanwalt versteht die eigentümliche Sprache der Gesetze und Verordnungen und hat auch die wichtigen Vergleichsfälle zur Hand.



Ein Partner für alle Fälle, in Ihrer Nähe und jederzeit greifbar. Ihr Rechtsanwalt ist ein **Berater in (fast) allen Lebenslagen.**

Er kann:

- Ihr **Vertreter** in Zivil- und Strafverfahren, Familienrechtsangelegenheiten und Insolvenzverfahren sowie in allen Verwaltungssachen, also auch vor Gewerbe- und Steuerbehörden, vor Umwelt- und Baubehörden sein,
- Ihr **Berater** bei Wirtschaftsprojekten, in Verhandlungen aller Art, bei der Errichtung von

Verlust von Scheck und Scheckkarte:

Ein Jugendlicher berichtet seinen Eltern, daß ihm während eines Ferientaufenthalts Schecks und Scheckkarte gestohlen wurden - inzwischen ist sein Konto durch eingelöste Schecks belastet. Der Rechtsanwalt kennt die höchstgerichtlichen Entscheidungen, die die Voraussetzungen einer Mithaftung der Bank vorsehen und den Schaden minimieren helfen.

Scheidung über Staatsgrenzen hinweg:

Zwei seit Jahren im Ausland lebende Partner verschiedener Nationalitäten mit letztem Wohnsitz in Österreich haben sich zur Scheidung entschlossen. Der österreichische Rechtsanwalt kennt die grenzüberschreitenden Regeln dieses in Österreich durchzuführenden Scheidungsverfahrens.

Unterhalt nach Jahren:

Ein plötzlich aufgetauchter Vater weigert sich, Unterhalt für die vergangenen Jahre zu bezahlen. Er verweist auf die jahrzehntelange Judikatur, daß für die Vergangenheit kein Unterhalt gefordert werden kann. Der Rechtsanwalt kennt die neueste Rechtslage, wonach Unterhalt, rückwirkend bis zu drei Jahren, zu zahlen ist.

Enteignung:

Ein Landwirt beklagt sich, daß er für einen Straßenbau nicht nur sein Grundstück aufgeben muß und die Enteignungsentschädigung eher bescheiden ist, er müsse auch noch

- Verträgen und Testamenten sein,
- Ihr **Helfer** bei der Überlegung und Planung rechtlich bedeutsamer Entscheidungen in Ihrem beruflichen und privaten Leben sein.
- die Kosten seiner Vertretung selbst bezahlen. Der Rechtsanwalt kennt die neueste Rechtsprechung.

Haftung beim Bau:

Ein junger Hausbesitzer beklagt bei seinem Baumeister immer wieder auftretende Kellerfeuchtigkeit. Im Prozeß stellt sich heraus, daß der Installateur schlecht gearbeitet hat. Dieser wendet eine längst abgelaufene Gewährleistungsfrist ein. Der Rechtsanwalt weiß, daß nach neuesten Regeln der Installateur immer noch haftet.

Fallbeispiele

Kündigung:

Ein 45jähriger Angestellter muß seiner Frau und seinen Kindern berichten, daß er gekündigt worden ist. Der Anwalt kann helfen, denn er weiß, unter welchen Umständen eine Kündigung über den Betriebsrat oder auch direkt beim Arbeits- und Sozialgericht angefochten werden kann.

Fahrerflucht:

Eine junge Frau, die bei einem Unfall verletzt wurde, erfährt, daß der schuldige Lenker Fahrerflucht begangen hat und daher unbekannt ist. Der Rechtsanwalt weiß, bei welcher Stelle dennoch Schadenersatzansprüche zu fordern und zu bekommen sind.

Ihr Rechtsanwalt ist Ihr Berater, Helfer und Vertreter in allen Rechtsbereichen. Ein Überblick über die Bereiche, in denen er helfen kann, zeigt seine Vielseitigkeit.



Vertragsverfassung und Testamentserrichtung

- Kauf-, Tausch-, Übergabe- und Leibrentenverträge
- Schenkungsverträge
- Wohnungseigentumsverträge
- Pacht- und Mietverträge
- Dienstverträge
- Werkverträge
- Gesellschaftsverträge und Stiftungen
- Kooperationsverträge
- Darlehens- und Kreditverträge
- Finanzierungsverträge
- Familienrechtliche Verträge (Eheverträge)
- Letztwillige Verfügungen und Erbverträge

Beratung im Zivilrecht

- Verhandlung und Erstellung von Verträgen und Testamenten
- Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
- Schutz des Eigentums und sonstiger Rechte
- Besitzstörung
- Miet- und Wohnrecht
- Konsumentenschutz
- Eherecht, Scheidung, Unterhalt, Adoption
- Arbeitsrecht

Strafrecht

- Vertretung und Verteidigung vor Gericht
- Grundrechtsschutz
- Gnadengesuche
- Strafvollzug

Vermögensverwaltung und Unternehmensberatung

- Firmengründungen, Gesellschaftsrecht
- Privatstiftungen
- Verwaltung von Haus- und Grundeigentum
- Vermögens- und Anlageberatung
- Aktienrecht
- Handelsrecht
- Kartellrecht
- Marken- und Patentangelegenheiten
- Kreditsicherung
- Insolvenzrecht (Unternehmensauflösung)
- Ent- und Umschuldung
- Wettbewerbsrecht (Schutz vor unlauterem Wettbewerb)
- Exportbetreuung
- Agrarrecht
- Zollrecht

- (Arbeitsverträge, Kündigungsschutz)
- Baurecht
- Grundbuch- und Firmenbucheintragungen
- Enteignungsverfahren
- Verkehrsrecht (Abwicklung von Unfallschäden)
- Versicherungsberatung (Ansprüche)
- Erbregelungen und schriftliches Abhandlungsverfahren
- Außerstreitverfahren
- Vereinsrecht
- Lebensmittelrecht
- Devisenrecht
- Medienrecht
- Schutz des geistigen Eigentums
- Einbringung offener Forderungen

Vertretung in Steuersachen vor den Abgabenbehörden

Vertretung vor Verwaltungsbehörden

- Gewerberechtliche Bewilligungen
- Umweltschutz
- Betriebsanlagengenehmigungen
- Agrarverfahren
- Zusammenlegungsverfahren
- Grundverkehrsverfahren
- Verwaltungsstrafverfahren vor Polizeibehörden und Bezirkshauptmannschaften, insbesondere nach Verkehrsunfällen
- Führerscheinentzugsverfahren

Vertretung vor Höchstinstanzen

- Verwaltungsgerichtshof
 - Verfassungsgerichtshof
 - Europäischer Gerichtshof und EU-Behörden
-

Elektronik.

Online mit der Welt des Rechts verbunden, ist Ihr Anwalt immer aktuell informiert und kann auch für Sie aktiv werden - zum Beispiel Ihre Ansprüche rascher durchsetzen.

Er hat Zugang zu den großen Datenbanken, aus denen er Informationen für Sie direkt und unbürokratisch besorgt oder Daten für Sie eingibt. Er spricht "elektronisch" für Ihr Recht.

Ein flächendeckendes "Netzwerk Justiz" ist bereits Realität und wird ständig erweitert:

- **Das elektronische Grundbuch:**
Ein modernes Datenbanksystem verwaltet 2,6 Millionen Grundbuchseinlagen, die auch bei Ihrem Rechtsanwalt direkt in der Kanzlei abgefragt und ausgedruckt werden können.



- **Zivilverfahren ohne Bürokratie:**
Der ständig wachsende Anteil an sogenannten "Massensachen" bei den Eingangsgerichten war ausschlaggebend für die Umstellung auf automationsunterstützte Datenverarbeitung. Vor allem Mahn- und Exekutionsverfahren werden dadurch beschleunigt. Ihr Vorteil: Sie kommen schneller zu Ihrem Recht.
- **Das elektronische Firmenbuch:**
Das elektronische Firmenbuch hat das frühere Handels- und Genossenschaftsregister abgelöst. Zahlreiche Daten über Rechtsverhältnisse in der Wirtschaft sind dadurch wesentlich leichter und schneller zugänglich. Firmenbuchauszüge und aktuelle Daten der eingetragenen Unternehmen können durch Ihren Rechtsanwalt direkt in der Kanzlei abgefragt und ausgedruckt werden.

Für das **erste Gespräch** nehmen Sie einfach jene Unterlagen mit, die Ihnen nützlich erscheinen. Wenn Sie bereits ein konkretes Problem lösen wollen, fragen Sie Ihren Anwalt schon bei der Terminvereinbarung, welche Unterlagen er benötigt und welche Vorbereitungen Sie treffen können.

Sie brauchen auch keinen Kursus in "Juristendeutsch" zu belegen. Ihnen die Rechtsverhältnisse in verständlichem Deutsch zu schildern, dazu ist Ihr Anwalt da - er ist Ihr "Dolmetscher des Rechts".



Guter

Rat

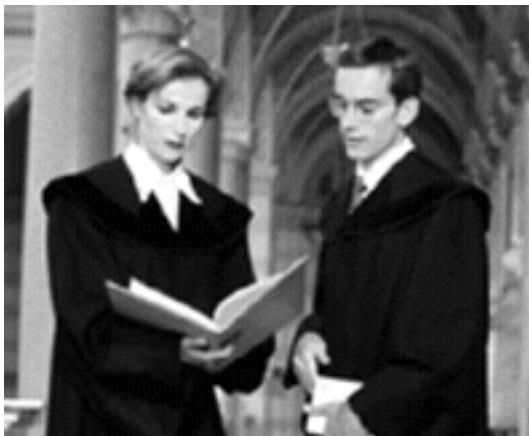
ist nicht umsonst.

Es lohnt sich immer, bei Ihrem Rechtsanwalt Rat einzuholen. Aber gehen Sie ruhig auf Nummer Sicher: Fragen Sie Ihren Anwalt gleich zu Beginn, was seine Arbeit kostet. Dann wissen Sie, was Sie erwartet.

Normalerweise werden Sie eine Honorierung auf der Basis eines konkreten Streitwerts im Zivilprozeß vereinbaren - nach dem "Rechtsanwaltstarifgesetz".

Dabei kostet eine halbe Stunde Besprechung in einer Rechtssache mit Streitwert von öS 50.000,- nur öS 723,60 - da kann man schon eine ganze Menge erörtern. Sie können aber auch ein Stundenhonorar mit Ihm vereinbaren - auf der Grundlage der "autonomen Honorarrichtlinien".

Aber vergessen Sie bitte nicht: Es geht nicht nur um das Honorar, sondern auch um Steuern und Gebühren.



Falls Sie prozessieren und gewinnen, dann muß Ihr Gegner Ihnen die Kosten ersetzen. Dies bedeutet für Sie, daß ein gewonnener Zivilprozeß - soweit die Kosten vom Gegner einbringlich sind - vom Rechtsanwalt praktisch zum Nulltarif erledigt wird.

Im Lauf der Zusammenarbeit wird Ihr Anwalt Ihnen mitteilen, welche Kosten mit einer bestimmten Vorgangsweise verbunden sind. Dennoch sollten Sie auch von sich aus fragen - Sie haben ein Recht darauf.

Geschichte.

Advokaten gibt es seit Jahrtausenden, die moderne Rechtsanwaltschaft jedoch "erst" seit 150 Jahren.

Denn der moderne Anwalt hat mit seinen Kollegen von damals - Cicero, Goethe, Robespierre - wohl die Berufsbezeichnung und das Auftreten vor Gericht gemeinsam, die Tradition eines freien, unabhängigen Anwaltsstandes begann aber erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

In den Tagen der Revolution von 1848 kämpften Anwälte in der ersten Reihe für Freiheit und Menschenrechte, gegen Unterdrückung, Zensur und Spitzelwesen. Mit der provisorischen Advokatenordnung vom 16. August 1849 wurde auch das wesentliche Element für die Unabhängigkeit des Rechtsanwaltes durch Gründung von Rechtsanwaltskammern geschaffen.

Seither wird der österreichische Rechtsanwalt nicht mehr vom Justizminister ernannt, sondern ist bei Nachweis der wissenschaftlichen Ausbildung und Absolvierung der vorgeschriebenen Praxis bei Gericht und Anwalt in die Liste der Rechtsanwälte eingetragen. Sein Gelöbnis legt er gegenüber dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer ab.

Die freie Rechtsanwaltschaft in Österreich wurde durch die Rechtsanwaltsordnung 1868 mit einigen Novellen in den Folgejahren rechtlich abgesichert. Mit der Verfahrenshilfe wurde 1973 eine weltweit beachtete Regelung eingeführt. Die Rechtsanwälte



Vom Beginn der Entwicklung der freien Anwaltschaft an haben die österreichischen Rechtsanwälte den gemeinsamen Erfahrungsschatz weitergegeben. Von den seit 1875 veranstalteten Anwaltstagen gingen wesentliche Impulse für wichtige Rechtsreformen im Bereich des Strafverfahrens, des Scheidungsrechts und des Zivilverfahrens aus.

Die autonomen Rechtsanwaltskammern der Bundesländer schlossen sich 1972 im Österreichischen Rechtsanwaltskammertag zusammen. Die österreichische Anwaltschaft ist in internationalen Anwaltsorganisationen zu Hause. Die Präsidenten aller europäischen Anwaltsorganisationen treffen sich seit 1973 jährlich bei einem "Wiener Gipfel".

Für die Klienten in Österreich haben die regen Kontakte und Erfahrungen zu besserer Beratung im grenzüberschreitenden, internationalen Rechtsverkehr geführt (zum Beispiel bei Problemen mit ausländischen Kunden, Gründungen von Unternehmen im Ausland, Joint Ventures, Vertreterverträgen,

leisten für mittellose Staatsbürger eine kostenlose Beratung und Vertretung. Das Gericht genehmigt den Anwalt, die Rechtsanwaltskammer stellt in der Folge den Rechtsanwalt bei.

Mit dem EWR-Rechtsanwaltsgesetz entspricht die österreichische Rechtsanwaltschaft dem EU-Standard über den freien Dienstleistungsverkehr und für die Niederlassung ausländischer Anwälte. Unsere Rechtsanwaltschaft wird vermehrt international. Bei den Ausbildungsveranstaltungen der Anwaltsakademie wird auch das Europarecht vermittelt.

Franchiseverträgen, Verkehrsunfällen im Ausland, Familienproblemen über die Grenze, beim Export usw.). Den österreichischen Rechtsanwälten stehen Informationsnetze für internationale Zusammenarbeit zur Verfügung, sie beteiligen sich an Netzwerken, Partnerschaften mit ausländischen Kollegen und verwenden ständige Korrespondenzanwälte ihres Vertrauens rund um die Welt.

Sowohl an Fachwissen als auch an Unabhängigkeit ist der moderne Anwalt nicht mit dem historischen "Advokaten" vergleichbar. Er ist zum schnellen und flexiblen Helfer in allen Rechtsfragen geworden - mit besonderer Sachkenntnis und besten Verbindungen.

**Rechtsanwaltskammer
Burgenland**

7000 Eisenstadt
Marktstraße 3

Tel.: 0 26 82/70 45 30
Fax: 0 26 82/70 45 31
E-Mail: rak.bgld@aon.at



**Rechtsanwaltskammer für
Kärnten**

9020 Klagenfurt
Theatergasse 4/I

Tel.: 04 63/51 24 25
Fax: 04 63/51 24 25-15
E-Mail: rechtsanwaelte@carinthia.co.at
Internet:
<http://www.rechtsanwaelte-kaernten.at>

**Oberösterreichische
Rechtsanwaltskammer**

4020 Linz
Museumstraße 25/Quergasse 4

Tel.: 0732/771730
Fax: 0732/77906785
E-Mail:
office@oerak.or.at

**Rechtsanwaltskammer
Niederösterreich**

3100 St. Pölten
Andreas-Hofer-Straße 6

Tel.: 0 27 42/71 6 50-0
Fax: 0 27 42/76 5 88
E-Mail:
raknoe@aon.at
Internet:
<http://www.oerak.at/raknoe>

**Salzburger
Rechtsanwaltskammer**

5020 Salzburg
Giselakai 43

Tel.: 0662/640042
Fax: 0662/640428
E-Mail:
rechtsanwaltskammer@salzburg.co.at
Internet:
<http://www.srak.at>

**Steiermärkische
Rechtsanwaltskammer**

8010 Graz
Salzamtsgasse 3/IV

Tel.: 0316/830290 - 0
Fax: 0316/829730
E-Mail:
office@rakstmk.at
Internet:
<http://www.rakstmk.at>

**Tiroler
Rechtsanwaltskammer**

6020 Innsbruck
Meraner Straße 3/III

Tel.: 0512/587067
Fax: 0512/571384
E-Mail:
office@tirolerrak.at
Internet:
<http://www.tirolerrak.at>

**Vorarlberger
Rechtsanwaltskammer**

6800 Feldkirch
Marktplatz 11

Tel.: 05522/71122
Fax: 05522/31345
E-Mail:
admin_awk@anwaltskammer.vol.at
Internet:
<http://www.vol.at/anwaltsverzeichnis>

**Rechtsanwaltskammer
Wien**

1010 Wien (Eingang Ertlasse 2)
Rotenturmstraße 13

Tel.: 01/5332718-0
Fax: 01/5332718-44
E-Mail:
office@rakwien.at
Internet:
<http://www.rakwien.at>

**Österreichischer
Rechtsanwaltskammertag**

1010 Wien, Rotenturmstraße 13 (Eingang Ertlasse 2)
Tel.: 01/5351275, Fax: 01/5351275 - 13
E-Mail: rechtsanwaelte@oerak.or.at
Internet: <http://www.oerak.or.at>
